

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 16.12.2024.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2024

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die für die Behandlung der heutigen Tagesordnungspunkte maßgeblichen Unterlagen wurden zur Information des Gemeinderates rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Folgende Ergänzung wurde zu „TOP 05 C Verkehrszählung“ gewünscht und beschlossen:

„Die Messergebnisse beziehen sich auf 1 Woche.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt mit der Änderung als genehmigt.

TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Teilnehnergemeinschaft Rechtenbach zum Umbau eines Dorfgemeinschaftsraumes in der alten Schule

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Christian Lang Frau Sina Ackermann und Herrn Heribert Römert vom Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg sowie Herrn Bernd Müller vom Architekturbüro BMA Marktheidenfeld, da es hinsichtlich der Vereinbarung noch einige ungeklärte Fragen seitens des Gemeinderates gab.

Herr Römert machte deutlich, dass die in der Vereinbarung genannten Kosten und Förderbeträge dem aktuellen Planungsstand für das Dorfgemeinschaftshaus entsprächen.

Danach könnten tatsächlich bis zu 655.368,73 € an Fördergeldern erwartet werden. Auf Anfrage erklärte er zudem, dass von einer Zahlung der Förderung auch tatsächlich ausgegangen werden könne, lediglich der Zeitpunkt der Auszahlung nach Antragstellung könne sich verzögern.

Für Verunsicherung im Gemeinderat hatte vor allem auch der in der Vereinbarung gestrichene Passus „Ausführung von Eigenleistungsarbeiten“ geführt.

Eigenleistungen könnten selbstverständlich erbracht werden, erklärte Herr Römert, allerdings fänden diese keine Berücksichtigung als förderfähige Kosten.

Auch wurde auf Anfrage bestätigt, dass der Förderanteil der Außenanlage für den Dorfgemeinschaftsraum so bemessen wurde, dass es zu keiner Doppelförderung mit den Fördergeldern des Kindergartens kommen könne.

Herr Bernd Müller erklärte ergänzend, dass sich die Gesamtkosten des Kindergartenumbaus im Falle eines nicht zu bauenden Dorfgemeinschaftsraumes nicht etwa um diese hierfür veranschlagten Kosten zu 100 % verringerten. Kosten für Dämmung und Dachgeschoss fielen trotzdem an.

Die Gemeinde sei daher gut beraten, die Maßnahme, wie geplant, umzusetzen, um die insgesamt hohe Förderung mitzunehmen und damit die Eigenbelastung der Gemeinde hierfür sehr gering zu halten.

Die Planung stehe, so Herr Bernd Müller weiter, sodass nach der Zustimmung der Gemeinde und bereitgestellter Finanzierungsmittel im Grunde genommen in 2025 die Ausschreibung möglich sei.

Nach diesen Hinweisen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Rechtenbach und der Gemeinde Rechtenbach vom 12.11.2024/16.12.2024 zur Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen durch den Maßnahmenträger im Rahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über eine Anpassung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat wünscht eine Anpassung der Hundesteuersätze in der seit 01.01.2007 geltenden Hundesteuersatzung und einen Hinweis seitens der Gemeinde, auf die dann geltenden Hundesteuersätze und eine verschärfte Kontrolle der Anmeldepflicht durch die Gemeinde. Nach kurzer Beratung verständigte man sich auf folgende Vorgehensweise:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung zu überarbeiten, sodass die neuen Steuersätze zum 01.01.2026 in Kraft treten können.

Zu berücksichtigen sind in dem Entwurf folgende Festlegungen:

- Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 €
- Die Steuer beträgt für jeden Kampfhund 180,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Bürgermeister Lang wird darüber hinaus gebeten, die Bevölkerung in geeigneter Weise frühzeitig auf die bevorstehenden Änderungen und auf die nach der Satzung bestehende Verpflichtung zur Anmeldung gehaltener Hunde sowie der künftig verschärften Kontrolle der Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Gemeinde hinzuweisen.

TOP 04 Verschiedenes

TOP 04 A Sachstand ÖPNV

Hinsichtlich der Probleme mit dem ÖPNV gebe es noch keine Lösung bzw. Rückmeldung, erklärte Bürgermeister Christian Lang.

TOP 04 B Neues Schloss für Bauhof

Ein neues Schloss für das Tor am Bauhof wurde besorgt und wird zeitnah eingebaut.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!